

# Förderprogramm

## Strukturentwicklung für Inklusionsunternehmen



### Förderziel

Das Ziel der Förderung ist, Arbeitsplätze für Menschen mit Behinderung zu sichern. Die Stärkung und Sicherung der Unternehmen sind dabei Mittel zum Zweck. Daher soll eine Strukturentwicklungsförderung den Erhalt und – im Idealfall – den Ausbau von Arbeitsplätzen im Blick haben. Das Kernziel der Förderung ist eine **zukunftsorientierte Personal- und Unternehmensausrichtung** sein. Ein Arbeitsplatzabbau darf nicht Ergebnis der Strukturentwicklung sein.

Primär soll die Förderung bestehende Inklusionsunternehmen unterstützen. Aber auch für Zuverdienstbetriebe soll die Förderung offen sein, sofern diese am Wirtschaftsleben teilnehmen.

Die Förderung der Strukturhilfe kann unabhängig von einer zuvor erfolgten Anschubförderung erfolgen.

### Zielgruppe

Zur förderfähigen Zielgruppe gehören:

- Menschen mit anerkannter Schwerbehinderung und Gleichgestellte, welche die Zugangskriterien für Inklusionsbetriebe gemäß §215 SGB IX erfüllen.
- Personen, die Zugangskriterien für Integrationsfachdienste gemäß §192 SGB IX erfüllen.

- Menschen mit (psychischer) Beeinträchtigung, die voll erwerbsgemindert sind und Erwerbsminderungsrente beziehungsweise Grundsicherung beziehen.
- Beziehende von Arbeitslosengeld II, welche besonders wenig belastbar sind und bei denen eine Hinführung zu Maßnahmen der beruflichen Rehabilitation beziehungsweise zur Eingliederung in den allgemeinen Arbeitsmarkt angestrebt werden (§ 16 ff SGB II).

### Förderinstrumente

Gefördert werden Vorhaben der

- **Projektförderung** mit dem Ziel, die Arbeitsplätze von Menschen mit und ohne Behinderung in Inklusionsunternehmen und Zuverdienstbetrieben zu sichern.

### Förder- und Durchführungszeitraum

Nach Bewilligung ist jedes Vorhaben innerhalb von 36 Monaten umzusetzen.

Bitte lesen Sie vorab die aktuellen Förderrichtlinien. Hier finden Sie heraus, ob Ihre Organisation von uns gefördert werden kann.



## Was und wieviel wir fördern

Was die Aktion Mensch fördert	Förderfähige Kosten	Wie viel gibt es? Laufzeit	Finanzierungsmittel
<p><b>Projektförderung:</b> zeitlich befristete Aktivitäten zum Beispiel zur</p> <ul style="list-style-type: none"><li>• Fortbildungen und Qualifizierung von Mitarbeitenden mit und ohne Behinderung</li><li>• Entwicklung neuer Produkte, Dienstleistungen und Vertriebswege</li><li>• Digitalisierung von Arbeitsprozessen, Entwicklung barrierefreien Online-Shops und App-Anwendungen</li></ul>	<ul style="list-style-type: none"><li>• Personal- und Honorarkosten</li><li>• Sachkosten</li><li>• Investitionskosten (projektbezogen bis maximal 40 Prozent der Gesamtkosten)</li></ul>	<ul style="list-style-type: none"><li>• maximal 90 Prozent der förderfähigen Kosten = maximal 200.000 Euro</li><li>• Laufzeit: bis 3 Jahre</li></ul>	<ul style="list-style-type: none"><li>• Eigenmittel von mindestens 10 Prozent der förderfähigen Kosten:<ul style="list-style-type: none"><li>• Bare Mittel</li><li>• Spenden</li><li>• Individuelle Zuschüsse für Personalkosten</li></ul></li><li>• Öffentliche Mittel</li></ul>



## Was die Aktion Mensch nicht fördert

Im Aufbau befindliche Inklusions- und Zuverdienstbetriebe, welche eine laufende Anschubförderung erhalten, können keine Anträge stellen.



## Förderantrag stellen

Stellen Sie Ihren Förderantrag einfach in unserem Online-Antragssystem unter [aktion-mensch.de/antrag](https://aktion-mensch.de/antrag) und laden Sie bitte die Pflichtdokumente (Satzung / Gesellschaftervertrag, Registerauszug und Freistellungsbescheid) hoch.

### **Mehrfachantragstellung:**

- Grundsatz: Ein Antrag pro Rechtsträger
- Ausnahme: Inklusionsunternehmen mit mehreren Geschäftsfeldern und jeweils 20 Mitarbeitende pro Geschäftsfeld dürfen bis zu drei Anträge stellen

### **Erforderliche Anlagen:**

- Geschäftsberichte / BWA der letzten beiden Jahre
- Bei Inklusionsunternehmen: Stellungnahme des Inklusionsamtes
- Bei Zuverdienstbetrieben: Vereinbarung mit dem Leistungsträger oder Stellungnahme des zuständigen Kostenträgers
- Wenn sich der Antrag auf Strukturentwicklung einer Anschubförderung anschließt, ist der Abschlussbericht der Anschubförderung dem Antrag beizufügen

### **Haben Sie Fragen?**

Dann melden Sie sich bei Ihrem Verband oder bei Aktion Mensch unter **0228 2092-5555** oder per E-Mail an [foerderung@aktion-mensch.de](mailto:foerderung@aktion-mensch.de).